

ElektroG3 - Hinweispflichten und Rücknahmekonzepte

B2B

Neue Hinweispflichten (§19a)

- Auch auf B2B Geräten muss zukünftig das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne angebracht sein
- B2B Hersteller müssen über die Rückgabemöglichkeiten von Altgeräten und die Eigenverantwortung der Nutzer zum Löschen ihrer privaten Daten vor der Entsorgung informieren.

Das neue B2B Rücknahmekonzept im Überblick

- Ab dem 01.01.2022 werden B2B Hersteller verpflichtet, ein Rücknahmekonzept für B2B Geräte vorzulegen. (§7a)
- Hersteller, die bereits vor dem 1. Januar 2022 registriert sind, müssen erst bis zum Ablauf des 30. Juni 2022 der zuständigen Behörde ein Rücknahmekonzept vorlegen. (§46)

Informationen zum Rücknahmekonzept (§19)

- Jeder Hersteller - oder im Fall der Bevollmächtigung nach § 8 jeder Bevollmächtigte- ist verpflichtet, für B2B Altgeräte eine zumutbare Möglichkeit zur Rückgabe zu schaffen. Die Kosten hierfür trägt der Hersteller.
- Der Hersteller ist verpflichtet, seine Kunden über die von ihm geschaffenen Möglichkeiten zur Rückgabe und Entsorgung der Altgeräte zu informieren.

RÜCKNAHMEKONZEPT EINFACH UMSETZEN.

Zentek bietet:

- die Eintragung des Rücknahmekonzepts für B2B-Geräte nach § 7a ElektroG3
- die Umsetzung des Rücknahmekonzepts für B2B-Geräte nach § 19 ElektroG3

Die Umsetzung kann je nach Ihren Wünschen individuell gestaltet werden, wie z.B.:

- Ihr Kunde bekommt von Ihnen unser Auftragsformular zur Verfügung gestellt
- bei Abholwunsch wird das Formular an Zentek geschickt
- Zentek setzt sich mit dem Kunden in Verbindung, um einen Abholtermin zu vereinbaren.

B2C

Änderungen im Online- und Einzelhandel

- Lebensmittel Discounter müssen ab dem 01.01.2022 (Übergangsfrist ist der 01.07.2022) durch eine Erweiterung des § 17 Abs. 1 ElektroG die Rücknahme von Elektroaltgeräten anbieten. Dies gilt für „Vertreiber von Lebensmitteln mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen.
- Die betroffenen Onlinehändler (die über eine Versand- und Verkaufsfläche von Elektrogeräten von über 400 qm verfügen) haben entweder eine kostenlose Abholung und Entsorgung der Altgeräte (z.B. Großgeräte mit einer Kantenlänge von mehr als 50 cm) aktiv anzubieten oder eine geeignete Rückgabemöglichkeit für die Kleingeräte in zumutbarer Entfernung zum Endnutzer zu gewährleisten.

Neue Hinweispflichten

- Hersteller und Händler müssen Verbraucher regelmäßig auf die Möglichkeiten zur kostenfreien Rückgabe von Altgeräten hinweisen (§18).
- Zukünftig müssen Elektro- und Elektronikgeräten, welche Batterien oder Akkus enthalten, Informationen über deren Typ und chemisches System beigefügt werden (§4).

Entnahme von Batterien

- Batterien und Akkus aus Altgeräten müssen “mit handelsüblichem Werkzeug” vom Endnutzer oder vom Fachpersonal bei der Rückgabe problemlos und zerstörungsfrei entnommen werden können (§4).

Gerne beantworten wir Ihnen alle Fragen zu dem Thema:

Kontakt:
Lena Elkendorf
+49 22038987-418
Lena.elkendorf@zentek.de

Zentek Services GmbH & Co. KG
Ettore-Bugatti-Str. 6-14
51149 Köln
www.zentek.de